

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 27. September 2009

Auf Sonntag, 27. September 2009, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative "Die Bierdeckel-Steuererklärung";
- Volksinitiative "Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie" (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug).

Besserer Schutz bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bund vorgeschlagene Verbesserung des Schutzes bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Regierung begrüsst die entsprechende Teilrevision des Obligationenrechts, mit welcher die Voraussetzungen für die rechtmässige Meldung von Missständen am Arbeitsplatz festgelegt werden. Das Obligationenrecht enthält heute keine explizite Regelung zur Meldung von Missständen durch Mitarbeitende und zum Schutz vor einer im Anschluss daran ausgesprochenen Kündigung. Diese Situation ist unbefriedigend. Eine Meldung von Missständen ist vielfach eine unangenehme Angelegenheit. Eine konkrete Regelung ist deshalb umso wichtiger. Für die Staatsangestellten erachtet der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat eine spezielle Regelung nicht für notwendig, da in den jeweiligen Personalgesetzen entsprechende Bestimmungen bereits enthalten sind.

Arbeitnehmende verstossen nicht gegen ihre Treuepflicht, wenn sie dem Arbeitgeber in Treu und Glauben Missstände melden. Die Benachrichtigung der zuständigen Behörden ist subsidiär zur Meldung eines Missstands innerhalb des Betriebs, und der Gang an die Öffentlichkeit fällt nur als letzte Massnahme in Betracht. Neu soll die im Anschluss an eine rechtmässige Meldung erfolgte Kündigung für missbräuchlich erklärt werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Hemishofen am 18. Februar 2009 beschlossenen Waldfunktionsplan genehmigt.

Schaffhausen, 17. März 2009
bis und mit Nr. 11/2009
11/2009

Staatskanzlei Schaffhausen